



EINWOHNERGEMEINDE
GADMEN

Abwassergebührenverordnung

2005

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gaden, erlässt, gestützt auf das Abwasserentsorgungsreglement und das Abwassergebührenreglement, folgende Verordnung.

- Anschlussgebühren **Art. 1** ¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 450.00 pro Belastungswert (BW).
- ² Bei einer Erhöhung der Belastungswerte oder Vergrösserung entwässerten Fläche, werden früher bezahlte Anschlussgebühren bis zur Höhe der nach diesem Reglement geschuldeten Gebühr angerechnet.
Die Eigentümer haben sich über früher bezahlte Anschlussgebühren auszuweisen.
- Wiederkehrende Grundgebühren **Art. 2** ¹ Die wiederkehrende Grundgebühr beträgt für alle Liegenschaften pro Belastungswert (BW) CHF 30.00.
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühren **Art. 3** ¹ Die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 1.60.
- ² Die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro Einwohnergleichwert beträgt CHF 102.00.
- ³ Die Mindestverbrauchsgebühr entspricht pro Jahr einer Abwassermenge von 63.8 m³, beziehungsweise einem Einwohnergleichwert.
- Mehrwertsteuer **Art. 4** ¹ Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer (MWST). Diese wird zusätzlich zu den unter Art. 1 bis 3 aufgeführten Ansätzen in Rechnung gestellt.
- Inkrafttreten **Art. 5** ¹ Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.

Beraten und genehmigt am 21. November 2005 durch den Gemeinderat Gaden gemäss Art. 28 Abs.2 bst b.

Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Die Schreiberin:

B. Kehrli N. Spieler

Vorliegende Verordnung wurde im Amtsanzeiger Oberhasli vom 2. Dezember 2005 ordnungsgemäss publiziert.